



## Ein wichtiges Gerichtsurteil für die Privatklinik Aadorf



Nun kann in der Privatklinik Aadorf zusätzlich investiert und die heruntergefahrte Station wieder in Betrieb genommen werden. Das Urteil ist ein positives Signal für die ganze Belegschaft.

Bilder: zVg



Stephan Trier: «Das Urteil ist eine grosse Erleichterung.»

**Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Privatklinik Aadorf betreffend Zahlung von Kantonsbeiträgen gutgeheissen. Ein wegweisender Entscheid für die freie Spitalwahl und den interkantonalen Wettbewerb zwischen den Kliniken sowie ein positives Signal für die ganze Belegschaft.**

**AADORF.** – Der Kanton Zürich darf seine Finanzierungsbeiträge für ausserkantonale Wahlbehandlungen nicht unter Berufung auf eine Mengenbeschränkung des Standortkantons der Klinik verweigern. Das hat das Bundesgericht vor kurzem entschieden, wie diese Zeitung in der letzten Dienstagsausgabe informierte. Ein Urteil mit Signalwirkung, denn

wie alle anderen Patienten haben auch solche aus dem Kanton Zürich Anspruch auf volle Kostenerstattung, wenn sie sich in der Thurgauer Privatklinik Aadorf behandeln lassen.

Wie die Klinikleitung mitteilt, stehe die Privatklinik Aadorf seit über 20 Jahren für fokussierte psychiatrisch-psychotherapeutische Angebote und eine hohe Behandlungsqualität. Von entscheidender Bedeutung für die Klinik sei unter anderem ein Platz auf der kantonalen Spitalliste Psychiatrie, denn dadurch könne sie Patienten aller Versicherungsklassen aus der ganzen Schweiz aufnehmen. Obwohl die Privatklinik Aadorf auf der Spitalliste des Kantons Thurgau als zugelassene Leistungserbringerin aufgeführt ist, ver-

weigerte die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Kostenübernahme für Zürcher Patienten. Dieser Zahlungsverweigerung hat das Bundesgericht nun ein Ende bereitet.

## Eine grosse Erleichterung ist spürbar

Aus dem Gespräch mit Stephan Trier, Klinikdirektor und Verwaltungsratspräsident der Privatklinik Aadorf, ist die Erleichterung spürbar. Eine sehr grosse Erleichterung, wie er untermauert. «Unsere Rechtsauffassung wurde nun durch das Bundesgericht bestätigt» meint Trier. Keine anderen Kantone hätten ihren Kostenanteil jemals verweigert. Ein positives Urteil durch das Bundesgericht konnten die Thurgauer nicht per-

se erwarten, aber nun kann die ganze Belegschaft aufatmen. Der Klinikdirektor bestätigt: «Ja, die Klinik und ihre rund 100 Mitarbeitenden können beruhigt in die Zukunft blicken. Nun sind klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine stabile finanzielle Basis vorhanden, die es erlaubt unsere schweizweit anerkannten, hoch spezialisierten Behandlungsangebote in den Bereichen Essstörungen, Depressionen, Angststörungen und Burnout weiterzuentwickeln.»

Über den wegweisenden Entscheid des höchsten Schweizer Gerichts freut sich auch die Gemeinde, wie deren Präsident Matthias Küng auf Anfrage bestätigt: «Der Bundesgerichtsentscheid ist sicher ein positives Signal, das die Aadorfer Privatklinik stärkt und allen Beteiligten Sicherheit gibt.»

## 30 bis 40 Prozent Zürcher Patienten

Noch deutlicher wird die Wichtigkeit des Urteils unter dem Aspekt, dass zwischen 30 und 40 Prozent der Patienten der Privatklinik Aadorf Zürcher sind. «Es war sehr anspruchsvoll, den Betrieb ohne Sockelbeitrag der Zürcher Patienten aufrechtzuerhalten. Das ging nur mit einer rigiden Kostenkontrolle, Zurückhaltung bei den Investitionen und vorübergehendem Herunterfahren einer Station mit zwölf Betten», so Stephan Trier. Mitarbeitende hätten zum Glück keine entlassen werden müssen. Wie jeder Unternehmer weiss, ist ein Betrieb auf genügend flüssige Mittel für Investitionen angewiesen. Insofern darf nun also in Aadorf aufgeschnauft werden, denn «wir haben die Zürcher Patienten trotzdem behandelt und nicht abgewiesen, weil der Patient für uns im Mittelpunkt steht», sagt Trier weiter. Und dafür werden jetzt die gesetzlichen Entschädigungen auch aus dem Kanton Zürich wieder fliessen. Die stillgelegte Station mit den zwölf Betten soll so rasch wie möglich wieder heraufgefahren werden. Gewisse Investitionen, die zurückgestellt werden mussten, sollen nun nach und nach getätigt werden. «Es ist jedoch kein Ausbau der Bettenanzahl geplant. 60 Betten sind für uns eine gute Betriebsgrösse», sagt Klinikdirektor Trier. Nächstens geht es mit der Zürcher Gesundheitsdirektion an den runden Tisch, um eine Vereinbarung über die offenen Kantonsbeiträge auszuhandeln.

RENÉ FISCHER